



**Gemeinde Titterten**  
Kanton Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung Titterten  
Hauptstrasse 42  
4425 Titterten

☎ 061/943 13 13  
eMail: [gemeinde@titterten.ch](mailto:gemeinde@titterten.ch)  
Homepage: [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch)

# **Gemeinderatsverordnung über die Gebühren etc.**

vom 01.01.2024

**gültig ab 1. Januar 2024**

## Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Verwaltung allgemein

Identitätskarten und Pässe			
Identitätskarten allgemeines		Wenn Sie eine neue Identitätskarte benötigen, sprechen Sie bitte persönlich bei der Einwohnerkontrolle Titterten vor. Nur die Einwohnerkontrolle kann einen Antrag für die Identitätskarte ausstellen. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto und wenn vorhanden, die alte Identitätskarte mit. Jeder Antrag muss von der antragstellenden Person persönlich unterschrieben werden. Kinder, die das 7. Altersjahr noch nicht überschritten haben, sowie nicht schreibkundige oder nicht schreibfähige Personen müssen das Antragsformular nicht unterschreiben.	
IDK für Kinder und Jugendliche	35.00	Unter 18 Jahren; 5 Jahre gültig; inkl. Einschreibegebühren von CHF 5.00	1
IDK für Erwachsene	70.00	Ab 18 Jahren; 10 Jahre gültig; inkl. Einschreibegebühren von CHF 5.00	1
Pässe		Die Pässe sind auf dem Passbüro in Liestal zu beantragen und zu bezahlen. Wer einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen will, muss sich vorgängig im Internet unter <a href="http://www.schweizerpass.ch">www.schweizerpass.ch</a> oder per Telefon 061 552 58 69 anmelden. Anschliessend persönliche Vorsprache beim Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 in Liestal zur Aufnahme der biometrischen Daten (Gesichtsvermessung/Foto, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte bringen Sie allenfalls die verlangten Dokumente mit. Die Kosten sind direkt beim Passbüro in Liestal zu bezahlen.	1
Kombiangebot Pass und IDK		Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Pässen.	1
Verlust		Bei einem Verlust eines Passes oder einer Identitätskarte ist ein Polizeirapport einer Schweizerischen Polizeidienststelle einzureichen.	

<sup>1</sup> Diese Gebühren werden vom Bund festgelegt.

Schalter und Verwaltungsgebühren			
Adressauskünfte (nur Bestätigung der Personalien)	20.00		
Beglaubigung von Unterschriften	20.00	Pro Unterschrift	
Beglaubigung von Fotokopien	5.00	Pro Seite	
Handlungsfähigkeitszeugnis	20.00		
Heimatausweis für Wochenaufenthalter	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Heimatausweis für Wochenaufenthalter (Verlängerung)	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Lebensbescheinigung	10.00		
Lernfahrausweis (Bestätigung Personalien auf Antragsformular)	20.00	Für Personen in Ausbildung gratis	
Situationspläne Kataster (nicht für Baugesuche geeignet)	gratis		
Wohnsitzbestätigung	20.00		3
Allgemeiner Verzugszins in %	5.00	Für den allgemeinen Zahlungsverzug gilt ab der 2. Mahnung ein Mehrkostenbeitrag.	

<sup>3</sup> Pro Familie oder Einzelperson (Konkubinatsfamilien sind gleichgestellt)

Fotokopien (A4 oder A5, Preis pro Kopie)			
Schwarz-weiße Kopien			
- bis 5 Kopien	gratis		
- 5 bis 50 Kopien	0.15	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.10	Pro Kopie	4
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	gratis		
Farbige Kopien			
- bis 50 Kopien	0.25	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.20	Pro Kopie	4
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	0.15	Pro Kopie	

<sup>4</sup> Bei Grossauflagen ab 300 Kopien gemäss Absprache mit der Verwaltung

<b>Schnitz Poscht</b>			
Jahresabonnement (ganze Schweiz)	40.00		
Jahresabonnement (Ausland)	80.00		
Inserat 1/1 Seite	80.00		5
Inserat 1/2 Seite	60.00		5
Inserat 1/4 Seite	40.00		5
Inserat 1/8 Seite	20.00		5
<sup>5</sup> Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats (im Dezember am 12.)			

<b>Verschiedene Verkäufe</b>			
Aufkleber mit Titterter Wappen	2.00		
Heimatkunde	35.00		
Geschichte Titterten (Teilheimatkunde)	20.00		
Flurnamenbuch	18.00		
Ortsplan	2.00		
Postkarten für Wiederverkäufer	0.40		
Postkarten Direktverkauf	0.80		
Postkarten als Aufkleber (mit Wappen und Spruch)	2.00		
Titterten im Bild (Bevölkerung Stand 1995)	30.00		
Wassergeschichte Titterten	18.00		
Fotobuch, Ein Dorf drückt sich aus	35.00		

<b>Reglemente, Verordnungen etc.</b>			
Werden gratis abgegeben			

## Steuerwesen

<b>Natürliche Personen (Stand 1.1.2023)</b>			
Gemeindesteuern in % der Staatssteuern	65,00		7
Feuerwehersatzabgaben in % vom Einkommen	0.75		8
- Minimum in Fr.	250.00		8
- Maximum in Fr.	1'000.00		8
Kirchensteuern reformiert			
- in % vom Einkommen	0.70		9
- in % vom Vermögen	0.07		9
Kirchensteuern römisch-katholisch			
- in % der Staatssteuern	7.25		10
<sup>7</sup> Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			
<sup>8</sup> gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinde Titterten			
<sup>9</sup> von der reformierten Kirchgemeinde Reigoldswil/Titterten beschlossen			
<sup>10</sup> von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Waldenburgertal beschlossen			

<b>Juristische Personen (Stand 1.1.2023)</b>			
Ertrags- und Kapitalsteuern in % der Staatssteuer	55		7
<sup>7</sup> Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			

<b>Fälligkeiten, Skonto, Verzugszinsen</b>			
Fälligkeiten			11
Skonto			11
Verzugszinsen			11
<sup>11</sup> Analog der Staatssteuern			

## Wasser, Abwasser und Abfall

<b>Wasser (Stand 1.1.2023)</b>			
Jährliche Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	4.00		14
Wasserzählermiete in Fr. pro Jahr und Zähler	20.00		14
Bauwasserbezug pauschal	300.00		14
Montage und Demontage einer Wasseruhr für den vorübergehenden Wasserbezug pauschal	200.00		14
Vorübergehender Wasserbezug pro m <sup>3</sup> gemäss Wasseruhr	3.00		14
Fliesst Wasser bei einem vorübergehenden Wasserbezug in die Kanalisation sind auch die Abwasser- und Schwemmgebühren fällig			14
Verwaltungskostenzuschlag in % des Rechnungsbetrages	10		14
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche (§ 32 Abs. 2 Buchst. a und § 33 Abs. 1 und § 36 WaR)	3.00		14
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandversicherungswertes (§32 Abs.2 Buchst. b und § 33 Abs. 2 und § 37 WaR)	2.00		14
Wasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren - Minimum in Fr. - Maximum in Fr.	40.00 200.00 2'000.00		14
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand. (§ 32 Abs. 2 Buchst. d WaR)		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	14
<sup>14</sup> Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Wasserreglement vom 14. Mai 2007			

<b>Abwasser (Stand 1.1.2023)</b>			
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche	3.00		15
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandversicherungswertes	3.00		15
Jährliche Mengengebühr			16
- Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m <sup>3</sup>	0.80		
- Kommunale Schwemmgebühr in Fr. pro m <sup>3</sup>			15
- Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Trennsystem	10,00		15
-Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Regenwassernutzung	5,00		15
Abwasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren - Minimum in Fr. - Maximum in Fr.	60,00 250.00 2'500.00		15
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand.		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	15
<sup>15</sup> Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 14. Mai 2007			
<sup>16</sup> Gemäss Angaben des Kantons			

<b>Abfallgebühren (Stand 1.1. 2023)</b>			
Pro Kehrrichtmarke 35 Liter	3.00	17l = ½ Marke, 35l = 1 Marke, 60l = 2 Marken, 110l = 3 Marken	17
Pro Kehrrichtmarke 120 Liter	10.20		17
Pro Kehrrichtmarke 240 Liter	21.20		17
Pro Kehrrichtmarke 800 Liter	62.50		17
Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren und Jahr	30.00		17 18
Häckseldienst			
Grundgebühr (Anfahrt, Einrichten und 5 Minuten häckseln)	30.00		
Pro weitere angebrochene 5 Minuten häckseln	15.00		
Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg	2.00		
Komposterde 0-40mm Standardqualität bis 100 kg gratis			
Komposterde 0-25mm feingesiebt ab 100 kg	5.00		
Transport pro m3 (1 m3 entspricht ca. 600kg)	20.00		
<sup>17</sup> Gemäss Anhang zum Abfallreglement			
<sup>18</sup> Mit dieser Pauschale werden u.a. die Kosten der Grüngutentsorgung etc. abgedeckt			

## Bauwesen

<b>Baubewilligungswesen</b>			
Kantonale Baubewilligungen			13
Baubewilligungen für Kleinbauten (Gemeinderat)	100.00		
Gebühren für den elektronischen Bezug von Daten ab GIS. Verwaltungsgebühren auf der Rechnung der Firma Sutter AG in %	5,00		
<sup>13</sup> gemäss kantonalem Recht (durch Bauinspektorat verfügt)			

## Tierhaltung

<b>Hundegebühren (Stand 1.1.2021)</b>			
Für einen Hund pro Haushalt und Jahr	140.00		12
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	140.00		12
<sup>12</sup> Gemäss Hundereglement §9 erhalten die Hundehalter 25.- pro Hund aus dem Hundefonds bis dieser aufgebraucht ist. (EGV Beschluss)			

## Lokalitäten (für detaillierte Informationen verlangen Sie das Benützungsreglement)

<b>Zivilschutzanlage</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i> - Ortsvereine - Auswärtige Vereine pro Stunde - Nichtvereine pro Stunde	Gratis 10.00 10.00	Inkl. WC-Anlage	19
<i>Vermietung von Räumen</i> - Gemäss Mietvertrag			
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

<b>Mehrzweckhalle</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i> - Ortsvereine - Auswärtige Vereine pro Stunde - Nichtvereine pro Stunde	Gratis 20.00 20.00	Inkl. Nebenräume	19
<i>Einmalige Benützung</i> - Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
Grundgebühr - Auswärtige Vereine pro Stunde - Nichtvereine pro Stunde	20.00 20.00 20.00		
<i>Veranstaltungen</i> - Gemeinnützig/Kulturell - Kommerzielle Veranstaltungen - Familienanlässe - Kirchliche Anlässe - Bühne zusätzlich (nur wenn nicht gratis)	Gratis 400.00 400.00 Gratis 100.00	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	19
Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die genannten Preise eine Reduktion von 50%.			
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

<b>Gemeindesaal</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i> - Ortsvereine - Auswärtige Vereine pro Stunde - Nichtvereine pro Stunde	Gratis 20.00 20.00	Inkl. Nebenräume	19
<i>Einmalige Benützung</i> - Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
Grundgebühr - Auswärtige Vereine pro Stunde - Nichtvereine pro Stunde	20.00 20.00 20.00		
<i>Veranstaltungen</i> - Gemeinnützig/Kulturell - Kommerzielle Veranstaltungen - Familienanlässe - Kirchliche Anlässe	Gratis 400.00 400.00 Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	19
Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die genannten Preise eine Reduktion von 50%.			
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

## Verschiedenes

Verschiedenes			
<i>Sport- und Spielplatz</i> - Sport- und Spielplatz	Gratis	Benützungsordnung beachten	19
<i>Mattweid</i> - Benützung inkl. Fahrbewilligung für ein Auto - Fahrbewilligung für jedes weitere Auto	Gratis 30.00	Benützungsordnung beachten	
<i>Parkplätze auf öffentlichem Grund</i> - Dauerparkplatz pro Monat - Temporärer Parkplatz bei Veranstaltungen - Ersatzabgabe pro Parkplatz	50.00 Gratis 10'000.00		25
<i>Geschirr ausserhalb Lokalitäten</i> - Ortsvereine - bis 30 Personen/Tag - 31 bis 100 Personen/Tag - über 100 Personen/Tag	Gratis 50.00 70.00 Absprache	Das Geschirr aus der Küche Gemein- desaal darf nicht auswärts vermietet werden.	19
<i>Tischgarnituren</i> - Ortsvereine - Einwohner pro Garnitur - - Auswärtige pro Garnitur - Andere Gemeinden	Gratis 8.00  10.00 Gratis	Mietgebühren pro Benützung (maximal 2 Tage).  Bei Benützung von mehr als 2 Tagen erhöhen sich die Benützungsgebühren um 50 %.  Die Tischgarnituren werden nicht länger als 5 Tage vermietet.	19
<i>Gasgrill (inkl. Gas)</i> - Grundgebühr pro Benützung (für höchstens 2 Tage, inkl. Gas)	50.00	Die Reinigung des Gasgrills ist Sache des Mieters. Ist der Grill bei der Rückga- be nicht sauber wird der Grill durch den Hausdienst gereinigt. Dafür wird dem Mieter eine Pauschale nach Aufwand verrechnet.  Bei Vermietungen von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell vereinbart.  Den Ortsvereinen wird der Grill für Ver- einsanlässe gratis zur Verfügung gestellt.	
<i>Gasgrill (ohne Gas)</i> - Grundgebühr pro Benützung (für höchstens 2 Tage, ohne Gas)	30.00	Die Reinigung des Gasgrills ist Sache des Mieters. Ist der Grill bei der Rückga- be nicht sauber wird der Grill durch den Hausdienst gereinigt. Dafür wird dem Mieter eine Pauschale nach Aufwand verrechnet.  Bei Vermietungen von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell vereinbart.  Den Ortsvereinen wird der Grill für Ver- einsanlässe gratis zur Verfügung gestellt.	
<i>Zelt (3 x 6 Meter)</i> - pro Zelt	50.00	Es stehen zwei Zelte zur Verfügung. Auf- und Abbau dürfen nur in Beisein eines Gemeindemitarbeiters/Gemeinderates erfolgen.	
<i>Sonnenschirm</i>	5.00		
<i>Wohnungsabnahme</i> Bei Wohnungsabnahmen kann der Mieter oder Vermieter die Gemeinde hinzuziehen.	100.00	Für diesen Aufwand wird pro Wohnung CHF 100.00 verrechnet.	
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			
<sup>25</sup> Gemäss Parkplatzreglement			

# Feuerwehr

## Feuerwehrrersatzabgabe

Siehe Steuerwesen

## Bussen

Bei einer unentschuldigtem Absenz	60.00		20
Bei zwei unentschuldigtem Absenzen	120.00		20
Bei drei unentschuldigtem Absenzen	210.00		20
Bei vier unentschuldigtem Absenzen	300.00		20
Bei fünf unentschuldigtem Absenzen	390.00		20
Bei sechs unentschuldigtem Absenzen	480.00		20

<sup>20</sup> Gemäss Anhang A zum Feuerwehrreglement der Gemeinde Titterten

## Gerätschaften und Verbrauchsmaterial

Einsatzstunden pro Stunde	45.00		21
Tanklöschfahrzeug pro Stunde	140.00		21
Atemschutzfahrzeug pro Stunde	100.00		21
Transport-/Zugfahrzeug pro Stunde	50.00		21
Motorspritze Typ 2 pro Stunde	50.00		21
Schlauchwagen pro Stunde	25.00		21
Atemschutzgeräte im Einsatz pro Stück	50.00		21
Atemschutzflaschen pro Stück	25.00		21
Einsatzkleidung reinigen pro Person		Nach Aufwand	21
Notstromgruppe pro Stunde	40.00		21
Beleuchtungsmaterial pro Stunde	20.00		21
Motorsäge pro Stunde	40.00		21
Tauchpumpe pro Stunde	30.00		21
Wassersauger pro Stunde	30.00		21
Signalisationsmaterial pauschal	45.00		21
Ölbindemittel Strasse per Bidon	45.00		21
Schaumextrakt per Bidon	90.00		21
Handfeuerlöscher LS 12, sobald entsichert, pro Füllung	140.00		21
Handfeuerlöscher TG 12, sobald entsichert, pro Füllung	200.00		21
Handfeuerlöscher Co2, sobald entsichert, pro Füllung	150.00		21

<sup>21</sup> Gemäss Anhang A zur Vertrag über die Verbundfeuerwehr Arboldswil-Titterten

## Feuerungskontrolle

Feuerungskontrolle			
Messkosten Einstoffbrenner, ordentliche Kontrolle	74.10	Exkl. MWSt	22
Messkosten Mehrstufen- oder Mehrstoffbrenner			
- Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart	74.10	Exkl. MWSt	22
- Jede weitere Leistungsstufe	58.30		
Gebühreneinzug per Rechnung, pro Rechnung	10.00	Exkl. MWSt	22
Gebühren für Datenführung FEKO	9.90	Exkl. MWSt	22
Stickoxyde / Ölanalyse			
- Routinekontrolle von Stickoxyden	74.10	Exkl. MWSt	22
- Nachkontrolle von Stickoxyden	Aufwand		
- Ölanalysen	Aufwand		
Stichprobenmessungen			
- ohne Beanstandungen	Gratis	Exkl. MWSt	22
- Mit Beanstandungen	74.10		
Messung durch Servicefirmen			
- Bearbeitungsgebühr pro Anlage (inkl. Datenführung FEKO)	47.00	Exkl. MWSt	22
Spezielle Zeitaufwendungen und Arbeitsgänge, pro Viertelstunde	20.00	Exkl. MWSt	22
<sup>22</sup> Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

## Brennholzbetrieb

Verkaufspreis für Endverbraucher (Preise pro Ster)			
Gabholz (1/4 Nadelholz, 3/4 Laubholz Rugel)	97.50	Ab Wald	24
Laubholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	100	Ab Wald	24
Nadelholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	95.00	Ab Wald	24
<sup>24</sup> Die Verrechnung der Aufbereitung (Spalten etc.) und Lieferung erfolgt durch Hürbin Brennholzservice			

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 vorgelegt und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

### Gemeinderat Titterten

*V. Heid*



*I. Meier*

Verena Heid  
Gemeindepräsidentin

Irene Meier  
Gemeindeverwalterin